

Der Kohlenbezug.

Die Wochenmenge im November. — Der Wagenmangel, seine Ursachen und Folgen.

Auf Grund der Verordnung des Statthalters hat der Wiener Magistrat angeordnet und verlautbart: Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarte entfallende Wochenmenge wird in der Zeit vom 4. November bis 1. Dezember für Küchen- und Zimmerbrand mit je 20 Kilogramm Steinkohle oder 25 Kilogramm Braunkohle bestimmt. Auf Grund des Bezugsscheines sind für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben C eingetragenen Mengen

abzugeben. Jene Parteien, die den Bezugsschein von der Behörde noch nicht erhalten haben, können bis zu seiner Zustellung die Kohle auch ohne ihn von jenem Kohlenhändler beziehen, bei dem sie sich zu rationieren beabsichtigen. Sie sind jedoch zum Bezuge nur jener Mengen berechtigt, die sie bis 1. Dezember l. J. benötigen.

Die Einführung der Kohlenkarte fällt mit einem außerordentlichen Wagenmangel zusammen, der zum Teil auf die Verschiebung des Wagenparkes zurückzuführen ist, die unsere Offensive gegen Italien verursachte, zum Teil aber durch die Inanspruchnahme der Kohlenwagen für Kartoffeltransporte begründet ist, die wegen der drohenden Frostgefahr erfolgen mußte. Durch diesen Wagenmangel ist die Zufuhr inländischer Kohle außerordentlich eingeschränkt. Gleichwohl erschien es dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angezeigt, den einmal festgesetzten Termin für die Einführung der Kohlenkarte festzuhalten. Für den Anfang wurde eine verhältnismäßig kleine Wochenmenge festgesetzt, um Sicherheit zu geben, daß der geringe Einlauf zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Es ist anzunehmen, daß die Wochenmenge in nicht allzu langer Zeit entsprechend erhöht werden kann. Die Kohlenkleinhändler haben bis auf weiteres ihre Kohle bei den bisherigen Lieferanten zu beziehen. Wenn sich hierbei Schwierigkeiten ergeben, wird durch vorübergehende Zurechnung an andere Großhandelsfirmen abgeholfen werden. Die Versorgung der Betriebe und Anstalten mit Kohle ist dadurch erschwert, daß die von den Parteien auszufüllenden Fragebögen vielfach nicht rechtzeitig, zum großen Teil überhaupt noch nicht abgegeben wurden. Die Vorkehrungen lassen erhoffen, daß nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten eine einigermaßen billige Verteilung der Kohle auf die gesamte Bevölkerung möglich sein wird. Die anfänglichen Schwierigkeiten und Uebelstände, die sich vielfach einstellen, mögen daher seitens der Bevölkerung mit Geduld aufgenommen werden.

Amlich wird mitgeteilt: Kohle, Koks und Britetts dürfen vom 4. d. an in allen Gemeinden des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns nur gegen besondere Ausweise (Kohlenkarte, Kohlenbezugsschein) ausgegeben und bezogen werden. Das Arbeitsministerium hat die auf das Kronland Niederösterreich für den Monat November entfallende Auslandskohle zum Teile nach Wien überwiesen und zum Teile auf verschiedene Kohlenhändler, Gemeinden, Schulen usw. des flachen Landes aufgeteilt; die Zuteilung von Inlandskohle an die Statthaltereien in Wien steht unmittelbar bevor. Eine gleichmäßige Beteiligung aller Kohlenabgabestellen wird erst nach dem Einlangen der Inlandskohle möglich sein. Die politischen Bezirksbehörden wurden angewiesen, darauf hinzuwirken, daß zunächst jene Kohlenkartenbesitzer befriedigt werden, welche über gar keine Vorräte verfügen. Die Vorbereitungen zur gleichmäßigen Verteilung der auf Niederösterreich noch entfallenden Inlandskohle sind getroffen.